

Wer fördert meine Streuobstwiese im Lallinger Winkel? - Eine Übersicht über Förderprogramme für Streuobst (TEIL 1)

Eine Förderung von Streuobstbeständen ist grundsätzlich für folgende Bereiche möglich:

- Neuanlage von Streuobstbeständen
- Erhaltung von Streuobstbeständen und Streuobstwiesen
- Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst
- Streuobstprojekte und sonstige Maßnahmen
- Umweltbildung und Erlebnisangebote

Eine umfassende Übersicht bietet die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php>

In diesem ersten Informationsschreiben soll die Förderung für Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen im Rahmen von **Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammen** näher beleuchtet werden. In einem zweiten Schreiben soll über die Förderung in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst, Umweltbildung und Erlebnisangebote informiert werden.

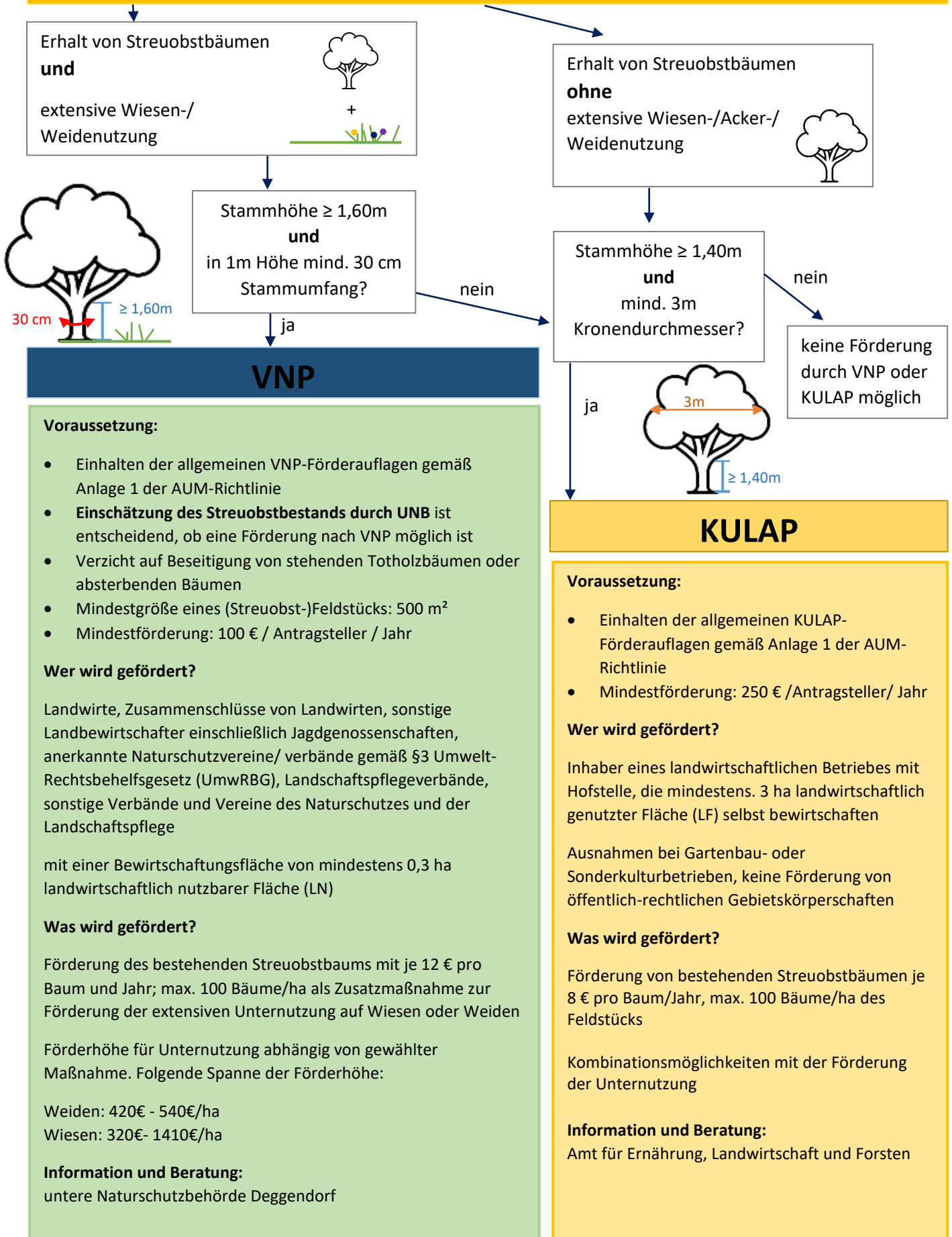
Betrachtet werden im TEIL 1 schwerpunktmäßig folgende Förderprogramme:

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)

Der Förderwegweiser auf den folgenden Seiten hilft Ihnen weiter, wenn Sie eine der folgenden Fragen mit "Ja" beantworten können:

- Möchten Sie einen bestehenden Streuobstbestand erhalten und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie einen neuen Streuobstbestand anlegen und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie in einem bestehenden Bestand Nachpflanzungen durchführen und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie überalterte, länger nicht mehr geschnittene Bäume schneiden und dafür eine Förderung beziehen?
- Möchten Sie spezielle Maßnahmen zum Artenschutz und zur Biodiversität in Streuobstwiesen durchführen und dafür eine Förderung beziehen?

Erhalt von bestehenden oder neu gepflanzten Streuobstbeständen und -wiesen



Neuanlage, Aufwertung, Wiederherstellung

